

Allgemeine verbindliche Regelungen:

- Das Schulgelände des „Schulzentrum I“ darf keinesfalls ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden, andernfalls entfällt der Versicherungsschutz.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, einen gültigen Schülerschein bei sich zu tragen.
- Geld, Wertgegenstände und elektronische Geräte sind nicht mit in die Schule zu bringen. Bei Verlust haftet die Schule nicht.
- Alle Einrichtungsgegenstände (z. B. Schränke, Tafeln, Waschbecken, Tageslichtprojektoren, ...) werden schonend und sachgemäß genutzt und behandelt. Ausgestellte Ergebnisse der Schularbeit (z. B. Bilder) werden geachtet und sorgsam behandelt.
- Sachbeschädigungen jeglicher Art (z. B. Farbschmierereien an Wänden oder Mobiliar) haben zu unterbleiben.
- Wer einen Schaden verursacht, übernimmt dafür die Verantwortung. Bei vorsätzlich angerichteten Schäden haftet die Schülerin/der Schüler, bzw. die Erziehungsberechtigten gegenüber dem Schulträger.
- Die Toiletten werden nur zweckbestimmt genutzt und sind sauber zu hinterlassen.
- Die Unterrichtsräume werden sauber und ordentlich verlassen.
- Müll wird ausschließlich in den Abfallkörben entsorgt.
- Das Kaugummikauen während des Unterrichtes ist verboten.
- Das Spucken auf den Boden ist untersagt.
- Kopfbedeckungen wie Mützen oder Baseballkappen werden in jedem Fall während des Unterrichtes abgenommen, Jacken werden abgelegt.
- Die Benutzung und das sichtbare Tragen elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte (z. B. Smartphones, MP3-Player, iPod o. ä.) ist nicht gestattet. In dringenden Notfällen kann eine Lehrkraft eine Ausnahme erteilen. Bei Missachtung dieser Nutzungsregeln werden die Geräte eingezogen und erst am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

- Online-Krankschreibungen werden nicht akzeptiert (siehe hierzu auch S. 3 unseres Merkblatt für Eltern im Schulplaner).
- Jeglicher Alkoholkonsum ist auf dem Schulgelände des Schulzentrums verboten.
- Das Rauchen von tabakhaltigen Genussmitteln, wie auch die Benutzung sogenannter „E-Zigaretten“, ist auf dem gesamten Gelände des „Schulzentrums I“, einschließlich der Schulgebäude, untersagt.
- Gewaltanwendungen, Drogen- und Waffenbesitz bzw. andere strafbare Handlungen werden sofort bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Der Waffenerlass ist zu beachten.